

Datum

13.01.2020

Drucksache Nr.

**2020/0017**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Integrationsrat	29.01.2020	Entscheidung

## Betreff

**Bericht über die erste Sitzung der Arbeitsgruppe "Integrationsausschusswahl 2020"**

## Beschlussvorschlag

Integrationsrat stimmt den Ergebnissen der Arbeitsgruppe zu

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: nein

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

## **Problembeschreibung / Begründung**

Aufgrund der Einladung durch die Geschäftsstelle fand am 11.01.2020 von 10 – 12.30 Uhr die erste Sitzung der Arbeitsgruppe statt. Hierbei ging es primär um die Aufstellung einer Schwerpunktliste und die Formulierung von Arbeitsaufträgen bzw. Veranlassung weiterer Vorgehensweise.

Teilgenommen haben

Vorsitzender des Integrationsrats Seref Yarisli,  
Ratsfrau Dr. Anette Bunse  
Mitglied des Integrationsrats Hajra Dorow  
Ratsfrau Margit Jung  
Mitglied des Integrationsrats Mesut Özdemir  
Ratsfrau Jutta Pfingsten  
Leiter des Referats Migration Thomas Schwarzer  
Regina Popihn, Geschäftsstelle

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Durch die Regelungen im § 27 Gemeindeordnung für das Land NRW (GO-NRW) wird festgelegt, wer aktiv und wer passiv wahlberechtigt ist, soweit der Integrationsrat bzw. –Ausschuss betroffen ist.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Einwohner ab 16, die

-keine Deutschen sind

-eine ausländische Staatsangehörigkeit haben

-die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben haben oder

-aufgrund der Regelungen in § 4 Abs.3 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) deutsche Staatsbürger sind. Diese Regelung hat im Jahr 2014 die sog. Optionslösung ersetzt.

Die Personen müssen sich seit mindestens einem Jahr rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten und mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben.

Die meisten der betroffenen wahlberechtigten Personen erhalten für die Integrationsausschusswahl eine Wahlbenachrichtigung. Die Informationen für deren Erstellung werden durch das Wahlamt aus Daten des Melderegisters entnommen. Eine Schwierigkeit besteht jedoch bei den Personen, die „nur noch“ die deutsche Staatsangehörigkeit haben, diese sind nicht aus dem Datenbestand ausfilterbar und erhalten somit die Wahlbenachrichtigung nur für die drei sonstigen zu wählenden Gremien bzw. Funktionsträger Rat, Bezirksvertretungen und Oberbürgermeister. Infolgedessen müssen sie sich für die Integrationsratswahl in das entsprechende Wählerverzeichnis eintragen lassen, sofern sie daran teilnehmen wollen.

Ein Ziel der Arbeitsgruppenbesprechung war somit, Wege aufzutun um diese Personen auch über ihr Wahlrecht zu informieren.

Als geeignete Möglichkeit wurden folgende Maßnahmen angeregt:

-Prüfung, ob den „normalen“ Wahlbenachrichtigungen eine entsprechende Information beigelegt werden kann (...Sofern Sie die deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung erworben haben, sind Sie berechtigt, auch an der Wahl des Integrationsausschusses teilzunehmen. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an ...) Die Prüfung wird Frau Popihn in Zusammenarbeit mit dem Wahlamt vornehmen und ggfs. entsprechende Änderungen veranlassen.

- Informationen und Hinweise auf der städtischen Homepage [bottrop.de](http://bottrop.de), sowie im Integrationsportal und dem städtischen Facebookauftritt, ebenfalls von Frau Popihn

veranlasst

- Weiterleitung entsprechend aufbereiteter Information zur Auslage an alle im Integrationsbericht 2017 vertretenen Akteure und Verbände (Frau Popih)

- Berichte in Zeitungen (redaktionelle Beiträge, keine Anzeigen) werden durch das Referat Migration angestoßen, ebenso wie allgemeine Pressetermine zum Thema.

Für die Aufbereitung der Informationen rund um den Integrationsausschuss und die Wahlen sowie das Wahlrecht (aktiv und passiv) wird durch die Geschäftsstelle ein Informationsblatt erstellt und über die oben dargestellten Kanäle weitergeleitet.

In Bezug auf die Aufstellung von Listen bzw. Einzelkandidaten wird auch in diesem Jahr das Referat Migration, zusammen mit dem Wahlamt, ein Ansprechpartner sein.

Der Integrationsrat wird über weitere Arbeitsergebnisse laufend informiert.

Ketzer